

Betreff: erweiterte Stellungnahme BUND Krefeld zu SV 29-03.23 WT, Frist 18.09.2023,
WG: Einladung zu einem Scoping-Termin (Wasserverbundkonzept Niederrhein)

Datum: Mon, 18 Sep 2023 23:01:47 +0200

Von: Angelika Horster <angelika.horster@t-online.de>

An: Anne.Schmitter@brd.nrw.de, Chilla, Alexander <Alexander.Chilla@brd.nrw.de>

Kopie (CC): Landesbüro Naturschutz NRW <info@lb-naturschutz-nrw.de>

Sehr geehrte Frau Schmitter, sehr geehrter Herr Chilla,

die BUND Kreisgruppe Krefeld hält an den Bedenken und Einwendungen zu dem o.g. Vorhaben aus der Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände vom 17.4.2023 - an der sie mitgewirkt hat - fest.(s.Anhang)

Durch die nun erweiterten Unterlagen kommen zusätzliche Fragen und Bedenken auf. Dies sind u.a.:

1. Warum wurde die zum Verkauf an die Städte Krefeld und Mönchengladbach geplante Grundwasser-Entnahmemenge aus dem Versorgungsgebiet des Binsheimer Felds von 11 auf 14 Mio. erhöht?
2. Wie kommt der angebliche Versorgungsauftrag für die Gebiete der Städte Krefeld und Mönchengladbach zustande? Dies entspricht nicht dem Versorgungsgebiet, für das die Bewilligung in 2000 ausgesprochen wurde.
3. Es werden Übergabebauwerke und Übergabestellen angesprochen, von denen nicht bekannt ist, inwieweit sie - in welcher Größe - vorhanden sind und/oder sie neu gebaut werden sollen.(z.B. am Elfrather See)
4. Die Entnahmerechte der LINEG/WVN aus dem Binsheimer Feld belaufen sich lt. Bewilligung vom 23.11.2000 auf 25 Mio. m³/a für Trinkwasserzwecke. Wenn jetzt 14 Mio.m³/a abgezweigt werden sollen, stellt sich die Frage, wie die bisher versorgten Gebiete um das Binsheimer Feld v.a. in Trockenzeiten entsprechend der Genehmigung vernässt bzw. bewässert werden sollen.
5. Zum Zwecke der Trinkwasserversorgung und Betriebswasserversorgung sind lt. Bewilligung zu jeder Zeit höchstens die Wassermengen zu verwenden, wie zur Flurabstandsregulierung erforderlich sind. Dies kann in Trocken-und Hitzezeiten durchaus sehr viel weniger sein als hier für die Wasserversorgung von Krefeld und Mönchengladbach zugesagt wird. Im Bereich Korschenbroich wurde z.B. in 2022 überhaupt nicht durch den Erftverband gesümpft.
6. Es ist zu befürchten, dass zukünftig aus gewinnorientierten Erwägungen mehr Wasser gefördert wird, als zur Flurabstandsregulierung erforderlich wäre. Da durch die

zahlreichen Sümpfungsmaßnahmen der natürliche Flurabstand nicht mehr bestimmbar ist und zudem die Geländeoberkante durch bergbauliche und Sümpfungstätigkeiten absinkt, besteht die Gefahr, dass diese Senkungen noch mehr zunehmen.

7. Dies bringt jedoch die Deichstabilität in Gefahr. Hinzu kommt, dass der Fahrplan Deichsanierung am linken und rechten Niederrhein bereits in Umsetzungs-Verzug ist und hierdurch zu hohe landseitige Entnahmen z.B. Risse in den Deichen auftreten können, die bei Hochwasser zu einem Versagen führen können.
8. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewilligung für das Binsheimer Feld in 2030 ausläuft. Je nach Auswirkungen des Klimawandels und anderer Faktoren kann es zu Änderungen dieser Genehmigung kommen.

Weitere Bedenken / Einwände, wie sie z.B. durch die weitere Befassung und Erörterung aufkommen können, behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Horster

für die BUND Kreisgruppe Krefeld

<https://www.bund-krefeld.de>